

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,

Der Wilsdruffer Tageblatt* erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Verlagspreis monatlich 2,- RM. bei Haus, bei Poststelle 1,80 RM. zugeschlagen. Einzelnummer 10 Pf. Alle Volksstaaten, Völker und Geschäftshäuser werden zu jeder Zeit des Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend



für Bürgerum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Anzeigenpreise die gesetzte Raumzeit 20 Apf., die gesetzte Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 10 Pfennig, die 3 geprägte Reklamezeile im festlichen Teile 1 RM. Nachrichtenpreise 20 Reichspfennige. Wer geltendes Erscheinen werden nach 100 Reichspfennigen. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

ange und Plauschordnung abweichen. Der Amtsgericht, Angeklagte durch Herrn übermittelten Anträgen kann, wie keine Vacante, jeden Abstand von 1000 km.

Ring eingezogen werden aus oder der Auftraggeber im Konkurs gerät.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 166 — 91. Jahrgang

Teleg.-Adr.: „Amtsblatt“

Wilsdruff-Dresden

Postleitz.: Dresden 2640

Montag, den 18. Juli 1932

Beerdigungsinstitut Völkerbund.

Man hat in Genf beim Völkerbundrat wieder einmal in aller Fröhlichkeit ein Leichenbegängnis veranstaltet. Mit lautem Schlag wurde der Sargdeckel zugeworfen und der lebte Rest jenes Verlustes in die Erde versenkt. Deutschland und Österreich wenigstens wirtschaftlich und handelspolitisch zusammenzubringen. In Genf ist mit der Anleihe geworben, um den Völkerbundes an Österreich etwas befreit worden, über das der französische Ministerpräsident die Leichenrede im Auswärtigen Ausschuss der Deputiertenkammer gehalten hat. Österreich hat in Lausanne für 20 Jahre freiwillig auf den Anschluss und einen Handelsbündnis mit Deutschland verzichtet. Diese „Freiwilligkeit“ war allerdings die eines Erkrankenden, dem im letzten Augenblick ein Seil zugeworfen wird; nur weiß er, daß man es sofort zurückzieht, wenn er nicht alle ihm gestellten Bedingungen für seine „Rettung“ annimmt. Übrigens paßt diese „Hilfeleistung“ für Österreich recht gut zu der ganzen Lausanner Konferenz, nach deren formeller Beendigung man sich auch noch daran erinnerte, daß draußen vor der Tür der österreichische Bittsteller stand! Für das Linzengericht von etwa 20 Millionen Mark mußte er die politische, finanzielle und wirtschaftliche Souveränität seines Staates verlassen, — soweit davon noch etwas vorhanden war. Denn nun regieren in Österreich wieder die Völkerbundkommissare, und von der großen Anleihe erzählte die Wiener Regierung nur etwa 40 Millionen Schilling, während rund 200 Millionen dazu dienen, um die aufgelaufenen Bins- und Amortisationsverpflichtungen für ausländische Anleihen Österreichs zu bezahlen. Das meiste davon geht direkt oder indirekt doch wieder an Frankreich, so daß es diesem Staat weniger als ein Linzengericht kostet, wenn er sich jetzt in verbrieften und versegelten Besitz der staatlichen Hoheitsrechte Österreichs legen konnte. Unter bedrohtem Schweigen hörte sich der Völkerbundrat die Erklärung des deutschen Vertreters an, er — enthielt sich der Stimmberechtigung bei dieser finanziellen Hilfsaktion, die an politische Bedingungen gebunden sei. Deutschland hoffte, durch eine eigene Aktion an der Wiederaufrichtung Österreichs teilnehmen zu können. Das war ein nicht gerade stammender Protest gegen dieses politische Erpressungsmanöver an Österreich, das der französische Regierung und ihren ost- und südosteuropäischen Trabantenstaaten nur allzu gut gefüllt ist und bei dem man einen italienischen oder englischen Widerspruch nicht mehr gehört hat. Der Sargdeckel knallte zu.

Aber noch etwas anderes knallte zu: Es ist die Tür, durch die Deutschland die Verbindung wirtschaftlicher Art mit dem Süden Europas, mit dem „Donau-Raum“, offenhalten wollte, wenn sich dort wirtschaftliche oder handelspolitische Vereinbarungen vollziehen sollten. Darüber ist schon genug geplant, geredet und konfektioniert, aber bisher noch nichts beschlossen worden, da den allzu drastischen Hegemonialansichten Frankreichs noch vor ein paar Monaten England einen gewissen Widerstand leistete. Allzu unverstehen hatte Tardieu versucht, Deutschland dabei auszuschalten. Ob jetzt, nach Lausanne, Macdonald dem so eng „befreundeten“ Herrriot in den Arm fallen wird, wenn nun wirklich die wirtschaftlichen Reformpläne für die Donaustaaten feste Formen unter Frankreichs Leitung und italienischem Wohlwollen annehmen?

Gewiß sind diese Pläne wirtschaftlicher Erfüllung, wenn man Deutschland dabei fernhalten will, aber es wäre ja nicht das erstmal, daß die wirtschaftliche Vernunft von der Politik einfach auf den Kopf gestellt wird mit dem Trost, daß geschehe „freiwillig“. Und man darf uns kaum Gelegenheit geben, uns „am Wiederaufbau Österreichs zu beteiligen“. Übrigens ist diese Völkerbund-Auleihe französischer Herkunft auch ein geradezu klassisches Beispiel dafür, wie man mittels eines solchen finanziellen Rettungsstrikes den Anschein einer politischen Fesselung kann, — was zu wissen und zu sehen auch für uns Deutsche recht lehrreich sein mag!

Werden doch die Folgen der Lausanner Ergebnisse offenkundig auch nach anderen Seiten auf handelspolitischem Gebiete immer deutlicher sichtbar! Rings um uns bildeten oder bilden sich größere Wirtschaftsräume durch zoll- und handelspolitischen Zusammenschluß kleinerer Staaten, — immer mit unvermeidbarer Spiege gegen Deutschland. So hat sich schon längst der skandinavische Norden mit Einschluß Dänemarks zusammengefunden, dann folgten die neuen Ostseestaaten, und jetzt die Vereinbarungen zwischen Holland und Belgien-Luxemburg. Man steht zum mindesten einige Löcher in die zollpolitischen Isolierwände, die man gegeneinander errichtet hat, — aber gegenüber Deutschland denkt man nicht daran, daß gleich zu tun. Und daß England heute nicht nach dem europäischen Kontinent blickt, wo es sich übrigens auch durch den Artikel 4 des Konsultativ-Abkommen mit Frankreich, Italien und Belgien handels- und zollpolitisch vor unangenehmen Überraschungen bis auf weiteres gesichert hat, — daß England vielmehr jetzt und für die nächste Zeit nur auf die Reichskonferenz vor Ottawa hofft, das alles kann das Bild von der Vereinszung Deutschlands nur noch unvermeidbar machen.

Die Verordnung über den freiwilligen Arbeitsdienst

In einer Verordnung hat die Reichsregierung den freiwilligen Arbeitsdienst neu geordnet. Den Gegenstand und Zweck bezeichnet die Verordnung mit den Worten:

Der freiwillige Arbeitsdienst gibt den jungen Deutschen die Gelegenheit, zum Nutzen der Gesamtheit in gemeinsamem Dienste freiwillig ernste Arbeit zu leisten und sich gleichzeitig körperlich und geistig stützlich zu erüttigen.“

Nach dem Inhalt der Verordnung müssen die Arbeiten des freiwilligen Arbeitsdienstes gemeinsamig und zusätzliche sein; sie dürfen nicht zu einer Verkürzung der Arbeitsgelegenheiten auf dem freien Arbeitsmarkt führen. Träger der Arbeiten sind öffentliche Körperschaften oder sonstige Vereinigungen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen. Diesen wird es auch obliegen, für das Vorhandensein von geeigneten Arbeiten zu sorgen. Als Träger des Dienstes kommen neben den Trägern der Arbeit die Vereinigungen in Betracht, die sich in besonderem Maße für die Verbesserung der Arbeitsdienstwilligen eignen. Die Arbeitsdienstwilligen genießen die Vorteile der Sozialversicherung und des Arbeitsschutzes.

In erster Linie sollen junge Deutsche unter 25 Jahren bedient werden, und zwar von diesen wieder besonders Arbeitslose, die aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden. Daneben kommen aber auch Nichtarbeitsnehmer in Betracht.

Um eine möglichst einfache und sparsame Durchführung des freiwilligen Arbeitsdienstes sicherzustellen, werden die für diesen Zweck bereitstehenden Reichsmittel und Mittel der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung einheitlich zusammengefaßt und verwaltet.

Um die einheitliche Leitung zu gewährleisten, wird die Reichsregierung einen Reichscommissar, der dem Reichsarbeitsminister unterstellt, ernennen. Der Reichscommissar wird von Bezirkskommissaren unterstellt. Als Reichscommissar ist der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Dr. Schrey, in Aussicht genommen. Ein neuer Höhrendienstapparat wird nicht geschaffen. Vielmehr stehen die Einrichtungen der Reichsanstalt zur Verfügung.

Zu der Verordnung gibt die Reichsregierung die folgende Erklärung:

Die Reichsregierung hat in der Verordnung vom 16. Juli dem freiwilligen Arbeitsdienst eine neue Verfassung gegeben. Sie behält sich vor, diese entwicklungsfähige und förderungswürdige Einrichtung unter Berücksichtigung der kommenden Erfahrungen weiter auszubauen.

Der Reichscommissar wird beantragt, über seine Erfahrungen zu berichten und ein Gutachten über die notwendigen Voraussetzungen und die zweckmäßige Form einer Arbeitsdienstverpflichtung zu erstatten. Das Gutachten wird der Öffentlichkeit zur Beurteilung zu geben.

Deutsches Ultimatum in der Wehrfrage

Vor entscheidenden Kämpfen in Genf.

Die vertraulichen Verhandlungen zwischen den Abordnungsführern über die Vertragsgeschäftsleitung der Abrüstungskonferenz, die gleichzeitig den Kern des künftigen Abrüstungsbolommens darstellen soll, werden mit Nachdruck fortgeführt. Herrriot und Paul Boncour treffen am Montag in Genf ein. Macdonald wird Mitte der Woche erwarten, um an den entscheidenden Beratungen des Hauptausschusses teilzunehmen. In Konferenzkreisen verstärkt sich der Eindruck, daß schwere Kämpfe bevorstehen.

Auf deutscher Seite werden folgende Forderungen gestellt werden: Die weitere Mitarbeit Deutschlands an der Abrüstungskonferenz hängt von der Feststellung der deutschen Gleichberechtigung ab. Falls diese in dem gegenwärtigen Abschnitt der Konferenz nicht mehr möglich ist, muß die Abrüstungskonferenz sofort nach ihrem Wiederzusammentritt die Gleichberechtigungsfrage vor allen anderen Fragen entscheiden. Die Abrüstungskonferenz muß noch in diesem Jahre an einem bereits jetzt festzusetzenden Zeitpunkt zusammentreten.

Aus einer Verweigerung der deutschen Gleichberechtigung kann Deutschland nur die unvermeidliche Folgerung eines Bruches der internationalen Verpflichtungen des Völkerbundvertrages und des Versailler Vertrages durch die anderen Mächte und damit eine Befreiung von den ihm auferlegten Bindungen ziehen.

Die Rüstung der anderen.

Major Erich Marcks vom Reichswehrministerium sprach darüber das Thema „Die Rüstung der anderen.“

Reichsarbeitsminister Schäffer über den freiwilligen Arbeitsdienst.

Der Zweck ist Verminderung, nicht Vermehrung der Arbeitslosigkeit.

Im Rundfunk sprach Reichsarbeitsminister Schäffer über den freiwilligen Arbeitsdienst. Er knüpft an die bereits bestehenden Organisationen auf diesem Gebiete an, wie sie sich im Laufe der Zeit aus freiwilliger Initiative entwickelt haben. Heute ist der freiwillige Arbeitsdienst eine soziale Bewegung, vergleichbar mit einem Strom, der ausgetrocknetes Land bewässert und befruchtet.

Der Minister erinnerte in diesem Zusammenhang an die bereits geleisteten Arbeiten des Jungdo, des Stahlhelm, des Reichsbanners, des überparteilichen Heimatwerkes in Südwesdeutschland und in Hessen und des Katholischen Heimatwerkes in Köln.

Der Arbeitsdienst ist freiwillig, bis Verordnung gibt keinen Zwang aus. Der freiwillige Arbeitsdienst begründet sein Dienst- oder Arbeitsverhältnis im Sinne der gesetzlichen Vorschriften. Es finden daher die Bestimmungen über den Arbeitsvertrag, die Arbeitsverfassung, den Betriebsrat usw. keine Anwendung. Die arbeitsdienstliche Gemeinschaft gibt Rechte, insbesondere den Anspruch auf Unterhalt. Sie begründet aber auch Pflichten, insbesondere die der selbstlosen Einordnung. Von jedem Dienstwilligen wird völlige Hingabe an das Geheimnis der freien Gemeinschaft gefordert, in der es keine Knechte und keine Herren gibt. Die Gemeinschaft steht unter dem Gesetz der Ehre.

Der Arbeitsdienst steht auch Studenten und Bauernsöhnen offen. Für volkswirtschaftlich wertvolle Arbeiten kann die Dauer der Förderung bis zu 40 Wochen verlängert werden.

Reich und Reichsanstalt stellen bis jetzt im ganzen 55 Millionen Mark bereit. Die Aufsicht über den Arbeitsdienst führt das Reichsarbeitsministerium.

Beispiele für die gemeinnützigen und zusätzlichen Arbeiten: Die Anlage und Verbesserung von Dorfrinnen, Feld- und Waldwegen, die Ausrichtung kleiner Fluhläufe, Befestigung und Schutz der Ufer von Bächen und Flüssen, Gewinnung und Verbesserung von Boden durch Kultivierung von Moor und Heide für Acker- und Gartenbau, Befestigung von Sumpfen und Altwäldern, Aufräumung von Odländern, ferner Abräumungsarbeiten zur Erschließung von Steinbrüchen, Kies- und Sandgruben, Planierung und Urbarmachung von Siedlungsgelände u. a. m. Rotsandarbeiten als solche sind im allgemeinen nicht Gegenstand des freiwilligen Arbeitsdienstes, besonders nicht der Bau von Land- und Wasserstraßen, die Errichtung von Staubecken, die Eindeichung, Ent- und Bewässerungen in großem Umfang. Es wird aber unter Umständen zugelassen und zweckmäßig sein, in räumlicher und zeitlicher Trennung zur Vorbereitung von Rotsandarbeiten Erdbewegungen im freiwilligen Arbeitsdienst zu bewirken.

anderen. Er gab einen allgemeinen Überblick über die Grundsätze moderner Kriegsführung, und wog dann das Maß und die Art der Rüstungen der Mächte gegeneinander ab. Auf die unerträgliche Lage Deutschlands, das von hochgerüsteten Mächten umgeben ist, wies er zum Schlus mit folgenden zusammenfassenden Sätzen hin:

Das Kennzeichen moderner Wehrverfassung ist ein höchst kompliziertes System der Vereinigung neuerlicher Technik und des Vertragsoldatenums mit dem Militärgedanken und der vollen Ausführung der ganzen Wehrkraft für die Kriegsführung. Erfüllt von dem Gedanken, daß die Erhaltung der nationalen Freiheit überall besteht, legt man sich dabei willig die größten finanziellen Opfer auf. Das moderne Beispiel eines solchen modernen Wehrsystems finden wir vor allem in Frankreich. Deutschland allein ist heute noch immer von dem Recht eines Volksstaates ausgeschlossen, für den Schutz seines Gebietes nach eigenem Maß zu sorgen.

Noch immer bestehen wir weder gleiche Recht noch gleiche Sicherheit. Wir stellen diese Tatsache fest. Aber wir müssen fogleich, daß dieser Zustand einmal im Interesse Deutschlands und der ganzen Welt überwunden werden muss und überwunden werden wird.“

* Franzreichs Hoffnung auf den Young-Plan.

Die Nebenabkommen, die nach Abschluß der Lausanner Konferenz bekannt wurden, haben bekanntlich ernste Besorgnisse auftauchen lassen darüber, was mit den deutschen Trübschuldbesitzungen geschehen wird, wenn das Lausanner Abkommen nicht die Zustimmung der Pariseramente der vertragsschließenden Länder findet. Die Befürchtung, daß dann die Bestimmungen des Young-Plans wieder aufleben würden, wurde vom Reichs-